

Drucksache Nr.

**059/2024**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

 24.09.2024

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	19	22.08.2024
Verwaltungsausschuss	30	12.09.2024

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
FB	II	Holger Meyer	

<b>Betreff</b>	<b>Fortschreibung Lärmaktionsplan</b>
----------------	---------------------------------------

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Ovelgönne wird in der Fassung Drucksache Nr. 59.1/2024 beschlossen.

### **II. Begründung**

Schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm sollen vermieden oder vermindert werden (Umgebungslärmrichtlinie der EU).

Schrittweise sind danach folgende Arbeiten erforderlich:

- Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten
- Information der Öffentlichkeit
- Aufstellung von Aktionsplänen

In einer ersten Phase hat die Gemeinde am 13.12.2018 einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Nun erfolgt eine Fortschreibung.

Als zu berücksichtigende Lärmquelle verläuft die Bundesstraße 211 durch die Gemeinde.

Auf die Geräuschquelle ausgerichtete Schallschutzmaßnahmen können nur von der zuständigen Behörde entschieden und ausgeführt werden.

Die Gemeinde Ovelgönne kann keine direkten Minderungsmaßnahmen für die Auswirkungen aus dem Straßenverkehr der Bundesstraße vornehmen.

Ggfs. können indirekt wirksame Maßnahmen zur allgemeinen Reduzierung von Verkehrslärm vorgenommen werden (z.B. Vermeidung von Verkehr, Förderung umweltschonender Verkehrsmittel, Sicherung ruhiger Wohnlagen, Lärmvorsorge bei Neuplanungen von Baugebieten).

Sascha Stolorz  
Bürgermeister

Anlage  
Drucksache Nr. 59.1/2024